

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus dem kommunalen Förderprogramm 2024 für Steckersolargeräte bzw. Balkon-PV-Anlagen der Stadt Delmenhorst

Bitte reichen Sie den Antrag mitsamt der Unterlagen zum Leistungsnachweis (siehe dazu Punkt 8 der Förderrichtlinien) vorzugsweise per E-Mail ein: klimaschutz@delmenhorst.de

Stadt Delmenhorst
Stabsstelle Klimaschutzmanagement
Hans-Böckler-Platz 16
27749 Delmenhorst
z.Hd. Frau Wolf
Tel.: 04221 99-2809

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

Bankverbindung:

Bank/Institut _____

IBAN _____ BIC _____

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

Eigentümer/in

Vermieter/in

Mieter/in



II. Der Antrag bezieht auf das folgende Objekt:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Lagebeschreibung der Wohnung (z.B. 1. OG, links)

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein:

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus

Gesamtzahl der zu installierenden Balkonmodule _____

III. Standort der Solarmodule:

Der Standort der Solarmodule ist weitestgehend verschattungsfrei: ja nein

Hauptausrichtung der Solarmodule: Norden Osten Süden Westen

Ich versichere/wir versichern, dass:

- mir/uns die Richtlinie zur Förderung von Steckersolargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in der Stadt Delmenhorst bekannt ist und wir diese einhalten.
- ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Stadt Delmenhorst informieren
- ich/wir das Merkblatt „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DSGVO aufgrund der Förderung von Balkon-kraftwerken 2024“ zur Kenntnis genommen haben.

Mir/uns ist bekannt, dass

- in der Regel eine Erlaubnis des Vermieters/der Vermieterin bzw. der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist.
- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- **die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „8. Leistungsnachweise“.**
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind („10. Rückforderung von Zuschüssen“ der Förderrichtlinie).

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

